

99107005080000

# Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376178648/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107005080000
Leistungsbezeichnung I	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Hochschule, Eingliederungshilfe, Leistungen für Wohnraum, Besuchsbeihilfen, Weiterbildung, Kindertagesstätten, Förderung der Verständigung, Menschen mit Behinderungen, Behindertenhilfe, Schulbegleitung, soziale Teilhabe, Assistenzleistungen, Teilhabe an Bildung, Teilhabeleistung, Tagesbildungsstätte, Begleitung im Krankenhaus, Leistungen zur Mobilität, Beruf, heilpädagogische Leistungen, Behinderung, Persönliches Budget, Frühförderung und Früherkennung, Elternassistenz, Inklusion, Sozialhilfe, Integration, Teilhabe, Besondere

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Wohnform, Hilfsmittel, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Schulen, Besuchshilfen, Krankenhausassistentz
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Sozialleistungen (107)
<b>Verrichtungskennung</b>	Gewährung (080)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	Behinderung (1130300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	14.12.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie haben eine Behinderung oder sind von einer Behinderung bedroht? Oder Sie betreuen ein Kind oder einen Menschen mit Behinderungen? Die vielfältigen Leistungen der Eingliederungshilfe sollen helfen, eine Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen.
<b>Volltext</b>	<p>Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen.</p> <p>Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in 4 Leistungsgruppen eingeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen zur medizinischen Rehabilitation</li> <li>• Leistungen zur Teilhabe an Bildung</li> <li>• Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben</li> <li>• Leistungen zur Sozialen Teilhabe</li> </ul> <p>Die Leistungen können Sie unter anderem dabei</p>

## Modul

## Sachverhalt

unterstützen, die Aufgaben des täglichen Lebens zu bewältigen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Wohnen
- Finanzen
- Haushaltsführung
- Freizeitgestaltung
- Förderung privater Kontakte und Hobbies
- Ämtergänge (Vorbereitung und Unterstützung), sofern nicht Aufgabe einer gesetzlichen Betreuerin oder eines gesetzlichen Betreuers
- Mobilität
- Elternschaft
- Unterstützung in der Schule, Hochschule oder für die Weiterbildung im Beruf
- Unterstützung in der Kindertagesstätte
- Hilfsmittel
- Förderung der Verständigung
- Arbeit

Die Leistungen sind individuell ausgestaltet. Sie sind gegenüber den Leistungen anderer Sozialleistungs- und Rehabilitationsträger (zum Beispiel Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Arbeitsagentur, Unfallversicherungsträger) nachrangig.

Die Kosten für die Leistungen übernimmt der zuständige Träger der Eingliederungshilfe. Ihr Einkommen oder Vermögen können angerechnet werden.

## Erforderliche Unterlagen

- Sie müssen bei der zuständigen Stelle einen Antrag stellen. Dieser kann formlos sein.
- Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Stelle, um zu erfahren, welche Unterlagen Sie zusätzlich einreichen müssen. Es kann sein, dass die Behörde Sie bittet, ein Formular zu verwenden.

## Voraussetzungen

Sie können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, wenn

- Sie eine Behinderung haben oder
- Sie von einer Behinderung bedroht sind und
- Sie dadurch wesentlich im täglichen Leben eingeschränkt werden.

## Modul

## Sachverhalt

Sie können Eingliederungshilfe auch für Personen beantragen, die Sie im Rahmen einer gesetzlichen Betreuung, Vormundschaft, beziehungsweise als Bevollmächtigte oder Sorgeberechtigte vertreten.

## Kosten

kostenlos

## Verfahrensablauf

Sie können Eingliederungshilfe bei dem für Sie zuständigen Träger beantragen.

- Sie wenden sich an den für Sie zuständigen Träger der Eingliederungshilfe.
- Dort werden Sie beraten oder Sie können gleich einen formlosen Antrag stellen.
- Die zuständige Stelle kann Sie bitten, ein Formular auszufüllen und weitere Unterlagen einzureichen.
- Die Behörde führt ein Teilhabe-, ein Gesamtplanverfahren oder beide Verfahren durch, um Ihren individuellen Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen und möglichen weiteren Teilhabeleistungen zu ermitteln. Sie können verlangen, dass am Gesamtplanverfahren eine Person Ihres Vertrauens hinzugezogen wird.
- Wenn alle Unterlagen vorliegen, prüft die zuständige Stelle aufgrund Ihrer Angaben und der Bedarfsermittlung, ob und welche Leistungen Sie erhalten. Dies beinhaltet auch die Prüfung, ob und in welcher Höhe Ihr Einkommen und Vermögen angerechnet wird.
- Nach der Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen Bescheid.

## Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer Ihres Antrages hängt von verschiedenen Faktoren ab. Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständigen Träger der Eingliederungshilfe, der Ihnen zur Verfahrensdauer genauere Auskunft geben kann. Die Behörde, bei der Sie Ihren Antrag gestellt haben, muss aber innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Antrages feststellen, ob sie für Ihren Antrag zuständig ist. Wenn die Behörde nicht zuständig ist, leitet sie Ihren Antrag unverzüglich an die zuständige Stelle weiter. Sie werden über die Weiterleitung informiert. Leitet die Behörde Ihren Antrag nicht weiter, muss sie Ihren Bedarf an

Modul	Sachverhalt
	<p>Unterstützung so schnell wie möglich feststellen und erbringen. Ist für die Feststellung Ihres Bedarfs ein Gutachten notwendig, muss die Behörde innerhalb von 2 Wochen entscheiden, sobald das Gutachten bei der Behörde vorliegt. Muss die Behörde kein Gutachten einholen, entscheidet sie innerhalb von 3 Wochen nachdem Ihr Antrag eingegangen ist.</p>
Frist	<p>Konnte die Behörde eine unaufschiebbare Leistung nicht rechtzeitig erbringen und sind Ihnen dadurch für eine selbstbeschaffte Leistung Kosten entstanden, muss die Behörde Ihnen diese Kosten erstatten, soweit die Leistung notwendig war. Das Gleiche gilt, wenn die Behörde eine Leistung zu Unrecht abgelehnt hat.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.teilhabeberatung.de/">https://www.teilhabeberatung.de/</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Gewährung</li> <li>• Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich eingeschränkt oder von einer Behinderung wesentlich bedroht sind, können Unterstützung erhalten</li> <li>• Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen die Lebenssituation von Menschen mit (drohenden) wesentlichen Behinderungen verbessern und eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Der Umfang der Leistungen ist abhängig vom individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten.</li> <li>• Leistungen der Eingliederungshilfe werden in 4 Gruppen eingeteilt: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Leistungen zur Teilhabe an Bildung Leistungen zur Sozialen Teilhabe</li> <li>• Die Leistungen bestimmen sich nach dem individuellen Bedarf.</li> <li>• Möglichkeiten zur Beratung bieten die Träger der Eingliederungshilfe und die Beratungsangebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®)</li> <li>• zuständige Behörden: Landkreise, kreisfreie Städte und große selbstständige Städte als Träger der</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Eingliederungshilfe
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Ein Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe ist beim Landkreis oder bei der kreisfreien Stadt zu stellen.</p> <p>Sie können den Antrag aber auch bei ihrer Gemeinde oder einem Sozialleistungsträger abgeben. Diese sind verpflichtet, den Antrag an die zuständige Stelle weiterzuleiten.</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beantragen, Apply for integration assistance for people with disabilities